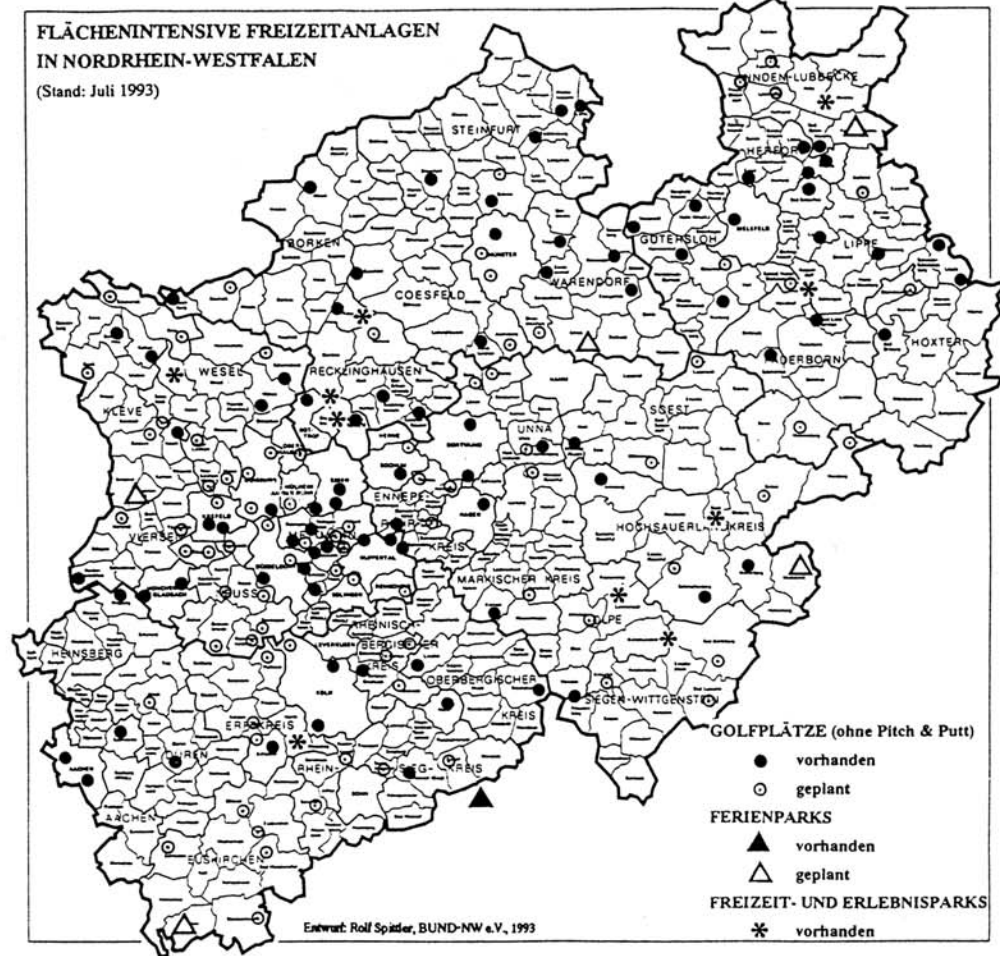


Freizeit und Naturschutz mit zweierlei Maß gemessen

Entwicklung der Freizeit zum Belastungsfaktor

Die Verfügbarkeit über einen großen Anteil freier Zeit ist zweifelsohne als eine große Errungenschaft der modernen Industriegesellschaft zu werten. Dies ist allerdings ein Erfolg, auf den es sich auszuruhen nicht lohnt, denn die negativen Auswüchse der Freizeitgesellschaft sind offenkundig. Über Natur- und Landschaftszerstörung durch Freizeitanlagen und Freizeitausübung wird seit Jahren intensiv diskutiert. Freizeitausübung belastet mehr und mehr den Naturhaushalt und tritt in immer größerem Maße neben der Planung von Verkehrswegen, Gewerbe- und Baugebieten als Konkurrent um verbliebene Freiflächen auf. Auseinandersetzungen mit dem Naturschutz sind vorprogrammiert, da der Flächenverbrauch hierzulande — wo die Hälfte aller Tier- und Pflanzenarten akut vom Aussterben bedroht sind — unaufhaltsam voranschreitet und vielerorts ein Stadium erreicht hat, das akzeptable Kompromißmöglichkeiten ausschließt. Die Konflikte entladen sich dann an der konkreten Planungsabsicht, da ein allgemeiner Grundkonsens über zukünftige Freizeitplanungen nicht besteht, eine koordinierende Freizeitpolitik und Freizeitplanung, die auf die Belange des Naturschutzes Rücksicht nimmt, nicht vorhanden ist, die Prüfung der Umweltverträglichkeit nur unzureichend erfolgt und die betriebene Naturschutzpolitik gescheitert ist, da das Artensterben voranschreitet und wertvolle Biotopstrukturen weiterhin vernichtet werden. Diskussionen über die Planung von Freizeitanlagen gleichen daher vor Ort vielfach einem erbitterten, aber hoffnungslosen Kampf des Naturschutzes um jede Freifläche — auch wenn es „nur“ ein Maisacker ist —, wobei im Regelfall der „Sieger“ auf der Freizeitseite mit dem Investor zuvor feststeht, auch wenn langfristige Entwicklungsstrategien in Form von Freizeitleitbildern nicht vorliegen.

Wer diese Situation aber als allgemeine Freizeitkritik des Naturschutzes interpretiert, überblickt nicht die hinter den Einzelausinandersetzungen stehende Gesamtmotivation. Denn die Kritik an der Freizeitexpansion ohne Berücksichtigung der Belange des Naturhaushaltes zielt nicht auf die Eindämmung der Freizeit als solches ab, sondern auf die Entwicklung einer qualitativ hochwertigen Freizeit- und auch Alltagskultur, die die nachhaltige Nutzung von Natur und Landschaft einschließt und dem Schutz der Natur zur Existenzsicherung des Menschen Vorrang einräumt. Dem modernen Naturschutz kann es nicht mehr nur darum gehen, sich für den Erhalt der einzelnen



bedrohten Art einzusetzen, deren Überleben durch die Zerstörung ihrer Lebensräume bedroht wird. Die Naturschutzpolitik der Ausweisung von Reservaten konnte das Artensterben nicht stoppen und die weitere Ausweisung von Naturschutzgebieten läßt eher den durchschnittlichen Gesamtwert der geschützten Flächen sinken als eine erfolgreiche Naturschutzpolitik erwarten. Auf wenige Prozent als Naturschutzgebiete ausgewiesene Landesfläche (NRW: 2,33 Prozent) ist effektiver Naturschutz nicht möglich, zumal gerade diese Flächen — trotz der Tatsache, daß es eindeutig Vorrangflächen für den Naturschutz sind — durch Freizeitausübung erheblich in ihrem Schutzziel beeinträchtigt werden. Durch die notwendige Ökologisierung aller Lebensbereiche muß auch der Brachvogel wieder Platz in der Wiese finden können, die der Bauer bewirtschaften kann, anstatt sie nach einem mit Steuergeldern finanzierten Managementplan für den Naturschutz pflegen zu müssen. Eine Landschaft, in der Golfplätze eine Bereicherung darstellen, besitzt keine Zukunftsperspektive. Die Natur muß zurückkehren in die landwirtschaftlichen Produktionsflächen, in die Dörfer und in die Städte. Landwirtschaft, Wohnbebauung, Freizeit

und Naturschutz dürfen nicht um Flächen konkurrieren, sondern Nutzungsansprüche müssen — sofern möglich — in das natürliche System integriert werden. Die Kritik des Naturschutzes an der modernen Freizeitgesellschaft ist damit ein Einsatz für bessere Freizeitverhältnisse.

Freizeit in der Risikogesellschaft

Tag für Tag werden wir mit Meldungen über Umweltverschmutzungen und Landschaftszerstörungen konfrontiert. Von der globalen Verschlechterung der Umweltsituation sind alle Lebensbereiche betroffen, sie beeinträchtigt also auch den Freizeitbereich. Die Freizeit als positive Errungenschaft der modernen Industriegesellschaft wird eben auch durch diese Industriegesellschaft bedroht. Die natürlichen Rückkopplungsprozesse werden auch zur Gefährdung der Freizeitgesellschaft. Das wird spätestens dann nachvollziehbar, wenn der Saure Regen nicht mehr nur Wälder absterben läßt, sondern auch dafür sorgt, daß das Gras der Golfplätze nicht mehr wächst. Intensiver diskutiert wird aber, daß die Freizeitgesellschaft ihrerseits zur Gefährdung der Natur beiträgt. In der Risikogesellschaft erfährt der Naturschutz eine Renaissance des anthropozentri-

schen Ansatzes, da deutlich wurde, daß ohne Natur- und Umweltschutz auch der Mensch nicht überlebensfähig ist und damit — gewollt oder ungewollt — das menschliche Überleben in den Mittelpunkt rückt. Wer sich das Leben in unseren großen Metropolen anschaut, sieht, daß dort das natürliche Regulativ der Selbsterhaltung des Menschen nicht nur durch Drogenkonsum und Kriminalität längst außer Kraft gesetzt ist, und die Städte zu sterben beginnen.

Da die Freizeit nicht nur Verursacher, sondern auch Betroffener der Beeinträchtigung der natürlichen Umwelt ist, weil ihr dadurch die Basis der Betätigung entzogen wird — und dies nicht nur bei landschaftsgebundener Freizeitbetätigung —, ist die Illusion, die Freizeit ausgegrenzt in einer heilen Welt zu erleben nicht haltbar. Daher ist auch im Freizeitbereich die Schuldzuweisung an andere, die Ausfluß einer allgemeinen Verantwortungslosigkeit ist, fatal. Der Golfspieler fühlt sich zu Unrecht als Landschaftszerstörer verurteilt, da doch der Landwirt (oder besser: die Landwirtschaftspolitik) die reichhaltige Kulturlandschaft in Maismonokulturen verwandelt hat. Der Vorwurf, Verursacher zu sein, wird durch das entlastende Argument wieder entkräftet. Übertragen auf alle Freizeitbereiche kann man etwas tun, ohne es persönlich verantworten zu müssen, da immer jemand da ist, der die Umwelt noch stärker beeinträchtigt. Es ist gerade das Kennzeichen der ausdifferenzierten Industriegesellschaft, daß alles mit allem in Beziehung gebracht werden kann. Doch gerade in der modernen Freizeitgesellschaft muß sich jeder seinem individuellen Beeinträchtigungspotential stellen, damit gemeinsam mit berechtigten Naturnutzerinteressen tatsächliche Lösungen erarbeitet werden können. Rhetorische Scheinlösungen, die lediglich für eine Schlagzeile in der Lokalpresse gut sind, sollten aufgrund der akuten Gefährdungssituation der Vergangenheit angehören.

Tatsächliche Lösungen setzen aber auch Einschränkungen der Nutzerinteressen voraus, da in einem intensiv genutzten und dicht besiedeltem Land aufgrund der Begrenztheit der natürlichen Ressourcen nicht jede Planung überall verwirklicht werden kann. Der gleichen Planung lediglich ein Öko-Siegel anzuhängen ist nicht ausreichend. Der Vielfach propagierte Kompromiß zwischen Ökonomie und Ökologie ist im Grunde nicht viel mehr als das uneingeschränkte Weitermachen. Alibimaßnahmen verschärfen eher den Konflikt als daß sie ihn lösen. Wer Freizeit als den Inbegriff der Freiheit sieht, muß sich auch zur Verantwortung bekennen, denn Freiheit ohne Verantwortung für das freie Handeln würde die Grundlagen der Freiheit vernichten. Wer mit Naturschutz das elementare Leben erhalten will, muß auch auf einige — nicht elementare — Bedürfnisse zu verzichten lernen. Bei dieser Neuordnung der Bedürfnishierarchie sind sowohl Politik und Gesellschaft als auch jeder einzelne gefordert.

Handling der Kritik durch Umweltverträglichkeitsprüfungen?

Umweltverträglichkeitsprüfungen für geplante Bauvorhaben sollen nicht nur die durch das Projekt zu erwartenden Auswirkungen auf die Umwelt frühzeitig und umfassend ermitteln, sondern das Ergebnis der Umweltverträglichkeitsprüfung soll auch im behördlichen Entscheidungsprozeß über die Zulässigkeit des Vorhabens berücksichtigt werden. Der erste Teil der UVP findet mittlerweile — da wo gesetzlich vorgeschrieben, oder da wo nicht verpflichtend als freiwillige UVP zur Bündelung der Vorhaben-Kritik — rege Anwendung und stellt eine lukrative Einnahmequelle für Planungsbüros dar. Die zweite Phase der UVP — die konsequente Umsetzung der durch das Gutachten gewonnenen Erkenntnisse in der Vorhabenentscheidung, die bis zu einem völligen Vorhabenverzicht führen soll — findet noch sehr stiefväterliche Berücksichtigung. Die UVP als Instrument zur Verbesserung des Vorsorgeprinzips im Umweltschutz konnte damit ihrem Anspruch bisher nicht gerecht werden. Vielmehr entwickelt sie sich vielfach für die Interessen des Umweltschutzes kontraproduktiv zu einem Instrument der Vorhabendurchsetzung.

Gerade in Zeiten zurückgehender wirtschaftlicher Produktivität wird die Dehnbarkeit und Aushebelbarkeit von Umweltstandards zur täglichen Praxis. Auch bei Freizeitanlagen wird der Umweltschutz zum angeblich die wirtschaftliche Entwicklung hemmenden Faktor. Die UVP wird dann als willkommenes Mittel eingesetzt, die nötigen Gegenargumente — gegen die Natur — und Ansätze für eine „ökologische Einrahmung“ des Projektes zu liefern, aber nicht den Landschaftsverbrauch einzudämmen. Seit

Vorhandensein der UVP sind die Eingriffe in Natur und Landschaft keineswegs zurückgegangen. Die durch die UVP erhoffte Verobjektivierung der Diskussion ist ausgeblieben und der — wenn nötige — Verzicht auf ein Bauvorhaben aus Gründen des Natur- und Umweltschutzes nicht bekannt. Gerade viele Freizeitanlagen, die aufgrund der starken Zunahme verfügbarer Zeit mit dem Bedarf der aktiven Gestaltung als zusätzlicher Konkurrent bei der Flächeninanspruchnahme auftreten, werden durch Umweltverträglichkeitsprüfungen legitimiert oder erhalten einen ökologischen Anstrich. Die notwendige Flächeninanspruchnahme durch die allein um Berlin im dünn besiedelten Brandenburg geplanten 65 Golfplätze wird nicht durch die Einplanung ökologisch sehr beschränkt wertfähiger „Ausgleichsflächen“ relativiert, da sie für jede Planung obligatorisch sein sollten und nicht zur Erhaltung oder Wiederherstellung einer ökologisch hochwertigen Kulturlandschaft beitragen. Durch Isolationslage und Beeinträchtigung durch Nutzung ist die Entwicklung ökologisch wertvoller Flächen nicht zu erwarten. Auch möglichst naturnah gestaltete Freizeitnutzung bleibt eine die Natur belastende Nutzungsform. Der Naturschutz muß seinen eigenständigen Flächenanspruch haben und auch in wirtschaftlichen Rezessionen behalten. Allerdings hatte er den auch in der Vergangenheit sehr häufig nicht, wenn selbst Naturschutzgebiete für die Freizeitnutzung zugänglich waren und noch sind.

Im Interesse eines vorsorgenden und effektiven Umweltschutzes müssen Umweltverträglichkeitsprüfungen ihren Hürdencharakter oder die Bedeutung eines Stolpersteins erst noch erhalten. Hierfür ist eine formale und inhaltliche Verbesserung der

Regierungsbezirk	Golfplätze		darunter 9-Loch-Plätze ²		Gesamtfläche ³		durchschnittliche Größe	
	vorhanden	geplant ⁴	vorhanden	geplant	vorhanden	nach Neubau und Erweiterung	vorhanden	nach Neubau und Erweiterung
Münster	19	7	6	2	862 ha	> 1228 ha	45 ha	>51 ha
Düsseldorf	24	34	7	6	827 ha	> 3287 ha	35 ha	> 58 ha
Köln	13	18	1	2	712 ha	1546 ha	55 ha	73 ha
Arnsberg	14	18	3	4	*	*	*	*
Detmold	18	8	4	-	729 ha	> 1070 ha	41 ha	>41 ha
NRW	88	85	21	14	> 3130 ha	> 7843 ha	42 ha	56 ha

Golfplätze in NRW

Regierungsbezirk	Golfplätze >100 ha		Größe eines 9-Loch-Platzes		Größe eines 18-Loch-Platzes	
	vorhanden	geplant	vorhanden	geplant ⁵	vorhanden	geplant ⁵
Münster	-	1	19-38 ha Ø 32 ha	19-38 ha Ø 30 ha	45-72 ha Ø 58 ha	45-100 ha Ø 75 ha
Düsseldorf	-	10	8-55 ha Ø 24 ha	20-58ha Ø 34 ha	43-67ha Ø 58 ha	49-143ha Ø 90 ha
Köln	1	6	23-35ha Ø 30 ha	20-47ha Ø 34 ha	42-105ha Ø 66 ha	53-160ha Ø 87 ha
Arnsberg	-	*	*	*	*	*
Detmold	1	-	16-37ha Ø 27 ha	-	50-100ha Ø 66 ha	52-75ha Ø 60 ha
NRW	2	17				

* keine Daten verfügbar

¹ nicht enthalten sind Pitch & Putt-Plätze
13-Loch-Plätze und Kurzbahnen sind bei 9-Loch-Plätzen enthalten
27-Loch-Plätze sind bei 18-Loch-Plätzen enthalten

² und keine Erweiterung geplant

³ bei grenzüberschreitenden Plätzen wurden nur die Flächen in NRW berücksichtigt

⁴ Neubau ohne Erweiterung bereits vorhandener Plätze

⁵ Angaben über geplante Platzgrößen lagen nur sehr lückenhaft vor

Stand: Juli 1993

UVP im Freizeitbereich und anderswo notwendig. Dabei muß gerade bei der Planung von „grünen“ Freizeitprojekten die UVP in eine gesamtökologische Betrachtungsweise gesetzt werden. Dabei sollte stärker als bisher berücksichtigt werden, daß die schleichende Umweltzerstörung durch eine Vielzahl „harmloser“ Projekte mittlerweile nennenswerte Auswirkungen zeigt. Damit sinkt auch die Schwelle dessen, was umwelterheblich ist und insofern auch als prüfbar anzusehen ist. Die UVP ist auf alle Bereiche auszudehnen, die mit einer Beeinträchtigung des Naturhaushaltes verbunden sind. Zu prüfen sind nicht nur vor der Durchführung stehende Bauvorhaben (hier ist der Katalog prüfungspflichtiger Vorhaben noch weiter auszudehnen), sondern neben Plänen und Konzepten, wodurch negative Entwicklungen schon vor der Bauwilligkeit eines Investors verhindert werden können, auch landschaftsgebundene Freizeit- und Sportbetätigungen. Längst überfällig ist auch eine UVP für Freizeitbedürfnisse, die deutlich machen sollte, daß nicht jede dem menschlichen Einfallsreichtum entspringende Freizeitbetätigung auch seine Nachahmer finden darf. Dadurch würde die UVP tatsächlich zur Sicherung der Umwelt beitragen und ihren Anschein als Legitimationsmedium zur Planungsdurchsetzung verlieren.

Die derzeitige Diskussion über ökologische Qualitätsniveaus und Standards für Umweltverträglichkeitsprüfungen droht eine oberflächliche Betrachtungsweise von Eingriffen in den Naturhaushalt festzuschreiben. Daß jedoch die Definition von einheitlichen Standards, die dem Gutachter gewissermaßen eine Checkliste an die Hand geben, schwierig und aus ökologischem Verständnis heraus sogar unmöglich ist, wird dadurch dokumentiert, daß bis heute keine Verwaltungsvorschrift für das UVP-Gesetz erlassen wurde. Das durch die Standardisierung gewünschte Kontinuum eines einheitlichen ökologischen Gebildes kann aber nur in einer abstrakten Form die Realität beschreiben, und dadurch geht die unendliche Vielfalt verloren, durch die komplexe ökologische Zusammenhänge gekennzeichnet sind. Jede Grenzziehung, wie sie auch immer erfolgen würde, wäre willkürlich. Durch die Ermittlung ökologischer Qualitätsniveaus müßten Belastungsobergrenzen gesetzt werden, die schwer ermittelbar sind, da auch die Belastungstolerierbarkeit einem dynamischen Prozeß unterliegt. Werden diese Grenzen ermittelt, stellt sich die Frage, ob ökologische Kriterien zugrunde gelegt werden — was politisch nicht durchsetzbar ist — oder ob Umweltstandards von den Verursachern der Eingriffe abgeleitet werden.

Auswirkungen von geplanten Freizeitprojekten

Die Entwicklung der Freizeit in der modernen Industriegesellschaft ist durch eine starke Kommerzialisierung gekennzeichnet. Es steht immer mehr Geld für Freizeit Zwecke zur Verfügung, welches von den Investoren

Off road

Als ob die Bäume nicht krank genug wären!
Die Verantwortung für solche Verletzungen und Abgasbelastungen unseres bereits todkranken Waldes kann von niemanden mehr übernommen werden. Das darf nicht mehr stattfinden!



Foto: VISUM/Krewitt

Auf der Piste

Stau, Parkplatzsuche und Gerangel.
Erholungsbeginn auf asphaltierten Flächen, die der Landschaft das Gesicht rauben.
Straßen durch einst blühende Bergmatten.
Parkplätze auf wertvollen Hochmooren.
Forderung für die nächste Saison:
Noch breitere Straßen!? Noch mehr Parkplätze!?



Foto: D. Schmid

Bund für
Umwelt und
Naturschutz
Deutschland
LV - NW e.V.



BUND
Graf Adolf Str. 7-9
4030 Ratingen 1
Tel.: 02102/24140

der Freizeitindustrie abgeschöpft wird. Die Investoren gehen einerseits dem Bedürfnis nach, sich Freizeit „erkaufen“ zu wollen. Sie wecken aber andererseits durch die Schaffung von Angeboten auch Bedürfnisse, die vorher nicht bestanden. Freizeit wird damit zu einer den marktwirtschaftlichen Gesetzmäßigkeiten unterliegenden Ware. Für den Produktanbieter sind Kundenwünsche marktentscheidend. Hierzu zählt auch das verstärkte Bedürfnis nach Naturgenuß, wodurch der gestiegene Bedarf an Natur und Landschaft in den letzten Jahren zu erklären ist. Neben den klassischen anlagengebundenen Freizeitaktivitäten, die auf Hallen oder Plätze fixiert sind, und der landschaftsgebundenen Freizeit, die ohne umfangreiche gestaltende Eingriffe in der Natur auskommt, sind nun als dritte Freizeitform die

landschaftsgebundenen Anlagen hinzugekommen, die einerseits anlagenfixiert sind und andererseits diese Anlage auch in landschaftlich reizvoller Lage liegen muß (beispielsweise „Gran-Dorado“-Ferienparks). Der Druck auf landschaftlich reizvolle Gegenden, die dadurch im Regelfall auch ein großes ökologisches Erhaltungspotential besitzen, nimmt zu, wenn Freizeitgroßanlagen bevorzugt in intakte Landschaften gebaut werden. Parallel neben den aktuellen Planungen von Freizeitanlagen, die eine direkt nachvollziehbare Beeinträchtigung von Natur und Landschaft zur Folge haben, ist eine eher indirekte Belastung durch die Entwicklung einer Freizeitunkultur zu beobachten, die aber in ihren Auswirkungen nicht minder folgenreich ist. Die Erlebnisorientierung der Freizeitkonsumenten findet immer mehr

nur im Zwei-Stunden-Takt statt und ist auf das Einfangen exotischer Reize fixiert. Wenn Freizeit am Rande der Schmerzgrenze stattfindet, Freizeit zur eigentlichen Belastungsprobe des Lebens wird und der Aufbau von Scheinwelten aus Plastik und Glas gesucht wird, geht das Gespür für die natürliche Umwelt, in der und mit der wir immer noch leben (müssen), endgültig verloren. Der Weg zurück zur Natur wird einer Gesellschaft, die immer von Naturschutz spricht, dadurch paradoxerweise immer schwerer. Die Planungsgigantomanie der neuen Bundesländer, wo nahe Potsdam für 550 Millionen Mark in der Havellandschaft ein Fünf-Sterne-Hotel, Ferienvillen, drei 18-Loch-Golfplätze und ein Tenniszentrum mit 20 Außenplätzen und einer internationalen Centercourt-Halle geplant sind, gibt es im bereits dicht besiedelten Nordrhein-Westfalen nicht. *Doch können heute aber auch aufgrund ihrer Wirkung einzelne Golfplätze als Großprojekte bezeichnet werden; da sie Flächen von 100 Hektar beanspruchen. Eine Flächengröße, von der man bei Naturschutzgebieten nur träumen kann, denn noch immer ist die Hälfte aller NSGs kleiner als 50 Hektar.* Die Planung von Golfplätzen erreicht in Nordrhein-Westfalen eine beachtliche Größenordnung und ruft vor Ort bei der betroffenen Bevölkerung immer häufiger Protest hervor, da es an der notwendigen raumordnerischen Koordinierung mangelt. Zu den derzeit in NRW vorhandenen 88 Plätzen (davon zwei öffentliche) sollen noch 85 neue Plätze (davon elf öffentliche) hinzukommen (Zuwachs: 97 Prozent). Dabei ist bei der Planung neuer Golfplätze, die sich besonders auf den bereits freiflächenarmen Ballungsraum konzentriert, deutlich erkennbar, daß die Flächeninanspruchnahme rapide zugenommen hat (zehn Golfplatzplanungen im Regierungsbezirk Düsseldorf ≥ 100 Hektar, wobei es in ganz NRW bisher nur zwei Golfplätze gibt, die 100 Hektar umfassen). Dieses ist auch auf den Orientierungsrahmen der Regierungspräsidenten für Standortbeurteilungen von Golfplätzen zurückzuführen, wonach bei der Planung neuer Golfanlagen durch die Einbeziehung größerer Abstands- und Ausgleichsflächen eine extensive Nutzung der Gesamtfläche angestrebt werden soll. Der amtliche Naturschutz formuliert das Ziel, daß ein 18-Loch-Platz möglichst größer als 100 Hektar sein sollte, um ausreichend ökologische „Ausgleichsflächen“ einbauen zu können. Eine Forderung, die für die Ausweisung von Naturschutzgebieten bisher leider nicht erhoben wurde. Mit dem Bau von Golfplätzen werden Fakten geschaffen, denn ist erst einmal das Platzangebot vorhanden, wird sich wohl auch unterstützt durch Werbung die Nachfrage einstellen. Wenn allerdings die Belastungsgrenze von Natur und Landschaft erreicht ist, ist die weitere Bedarfswerkung unverantwortbar. Derzeit müssen sich 200 000 Einwohner einen Golfplatz teilen (es spielen aber auch nur 0,24 Prozent der

Der BUND stellt vor ...

Arbeitskreis „Freizeit, Sport, Tourismus“
im Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland, Landesverband Nordrhein-Westfalen, BUND-NW e.V.

Der Verteilungskampf um die verbleibenden Freiräume gerade in den innerstädtischen Ballungsgebieten wird immer stärker. Längst belasten nicht mehr nur industrielle Großanlagen oder Autobahnbauwerke Natur und Landschaft, sondern auch die „Freizeitgesellschaft“ macht ihre Ansprüche spürbar geltend. Das Freizeitbedürfnis verlangt zwar immer mehr nach naturnaher Erholung in freier Landschaft, doch wenn Scharen von Kletterern, Surfern, Golfern oder Mountainbikern aus den Städten ausfallen, sind die Probleme vorprogrammiert. Die Planungen von Freizeiteinrichtungen und Freizeitanlagen machen nicht mal mehr vor Landschaftsschutzgebieten oder Naturschutzgebieten halt.

Da die aktive Freizeitgestaltung stetig steigt und die „Freizeitindustrie“ von einem ungebremsen Wachstum profitiert, muß der BUND eine Opposition gegen kritiklosen Flächenverbrauch für Freizeitinteressen bilden. Freizeit darf nicht um jeden Preis — da wir sie uns ja verdient haben — und ohne Rücksicht auf die damit verbundenen Nachteile stattfinden.

Der Arbeitskreis „Freizeit, Sport, Tourismus“ im BUND-NW will vielmehr eine Lobby für eine „sanfte“ Freizeitgestaltung schaffen. Es soll aber nicht nur gegen belastende Großprojekte gewettert werden, sondern auch der Weg für zukunftssträchtige Freizeitprojekte gezeigt werden, die das Bedürfnis und die Möglichkeit nach Naturerfahrung fördern.

Der Massentourismus als Inbegriff einer jährlich wiederkehrenden Flucht in eine andere Welt muß durch tatsächliche Erholungsformen ersetzt werden, denn finanzkräftige Touristen haben keinen Freibrief für die Zerstörung der Natur in Südeuropa. Bei der Entwicklung neuer Tourismusformen ist gerade das Bundesland Nordrhein-Westfalen als größtes „Touristengeberland“ mit dem Sitz der größten Touristikunternehmen gefordert.

Sprecher des Arbeitskreises „Freizeit, Sport, Tourismus“ im BUND-NW:
Rolf Spittler, Wiener Straße 71, 48145 Münster

Bevölkerung in NRW Golf), nach Fertigstellung aller geplanten zusätzlichen Plätze entfallen dann nur wenig mehr als 100 000 Einwohner auf einen Golfplatz. Der Freiflächenverbrauch ist gerade in Europa am dichtesten besiedelten Ruhrgebiet, wo der Freiflächenanteil pro Kopf der Bevölkerung nur noch zwischen 120 und 200 Quadratmeter liegt, drastisch zu reduzieren.

Im Gegensatz zu einem Ferien- oder Freizeitpark, dessen Landschaftsverbrauch über 100 Hektar hinausgeht und bei neuesten Planungen sogar über einem Quadratkilometer liegt (58 Quadratkilometer für einen geplanten Freizeitpark im Kreis Königs Wusterhausen in Brandenburg), wirken kleine Sport- und Freizeiteinrichtungen wie Frei- und Hallenbäder oder Sport- und Tennishallen als völlig unbedeutend. Sie summieren sich aber bundesweit auch zu nicht vernachlässigbaren stattlichen Flächengrößen auf.

Akademie für Umweltforschung und
-bildung in Europa (AUeE) e.V.

August-Bebel-Str. 16-18
33 602 Bielefeld
Tel./Fax: 0521 / 6 13 70

**Veröffentlichungen des BUND
zum Thema:**

BUND-Landesverband Nordrhein-Westfalen, Ratingen (Hrsg.): *freizeit fatal*. Über den Umgang mit der Natur in unserer freien Zeit. 267 Seiten, Volksblatt Verlag, Köln 1989.

ders.: *Tourismus und Landschaftszerstörung*, 4 Seiten, in: BUNDmerkblatt, Ratingen 1991.

BUND-Bundesverband, Bonn: *Urlaub und Freizeit mit der Natur*. Das praktische Handbuch für ein umweltschonendes Freizeitverhalten, Hrsg.: Ernst Hopf, Helmut Scharpf, Frank Thiel. 168 Seiten, Edition Weitbrecht, Stuttgart/Wien 1991.

ders.: *Auswirkungen des Skisports auf Natur und Landschaft*, in: BUNDargumente, 6 Seiten, Bonn 1988.

ders.: *Bundesgartenschau, Naturzerstörung im Namen der Natur*, in: BUNDFakten, 6 Seiten, Bonn 1989.

ders.: *Freizeitmüll*, in: BUNDargumente, 6 Seiten, Bonn 1991.

ders.: *Freizeitzentren auf Kosten der Natur?*, in: BUNDFakten, 6 Seiten, Bonn 1993.

ders.: *Golfplätze*, in: BUNDargumente, 6 Seiten, Bonn 1989.

ders.: *Ski Heil — Natur kaputt*, in: BUNDargumente, 8 Seiten, 2. Aufl., Bonn 1992.

ders.: *Surfen und Naturschutz*, in: BUNDargumente, 4 Seiten, Bonn 1991.